



Betreuungsvertrag – CSE gGmbH / Gymnasium an der Wolfskuhle

Hiermit melde ich mein Kind im Schuljahr 2021 / 2022 verbindlich zur Betreuung wie folgt an (**Bitte die Anmeldung komplett lesbar ausfüllen und unterschreiben!**):

Wird von der Betreuung ausgefüllt - Vertrag eingegangen am: _____

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten: _____

Adresse (Straße / Hausnr. / PLZ / Stadt): _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer/n und AnsprechpartnerIn (während der Betreuungszeit erreichbar):

Zeiten (Beginn richtet sich nach d. Stundenplan)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:15h - 14:00h 13.30h - 15.00h					
Ganzer Tag bis 15.30h					

Mein Kind... a) ... darf nach Beendigung der Hausaufgaben nach Hause gehen.
oder b) ... soll in jedem Fall bis zur angegebenen Uhrzeit in der Betreuung bleiben.

Damit mein Kind optimal unterstützt und individuell gefördert werden kann, bin ich / sind wir mit einem regelmäßigen Austausch zwischen den Betreuungsverantwortlichen und den Lehrerinnen und Lehrern einverstanden. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte zum schnelleren Kennenlernen ihrer Lerngruppen Fotos meines / unseres Kindes anfertigen. Diese dürfen ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Die Nutzung und Speicherung der persönlichen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO). Sie können diese in der Betreuung, im Sekretariat oder über einen Link auf der Betreuungsseite der Schulhomepage einsehen.
Die Ausführungen zum Betreuungsvertrag (Seite 1 und 2) habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) - Bei Berechtigung (muss gegeben sein) bitte ankreuzen:

- Ja, ich bin leistungsberechtigt und zahle deshalb monatlich den ermäßigten Beitrag.
Nachweis über die Leistungsberechtigung: liegt der Schule vor / bringe ich umgehend bei
- Mittagessen - Ja, eine Berechtigung liegt aus dem Vorjahr vor.
- Mittagessen - Nein, es liegt noch keine Berechtigung vor. Wir möchten den entsprechenden Antrag stellen.

Das SEPA-Lastschriftmandat der CSE gGmbH ist separat auszufüllen! Bitte beachten Sie das Formular!

Wird durch die Betreuung ausgefüllt:

Abbuchungsbeginn/Monat: _____ **Betreuungsbeitrag / Monat:** € _____

Geprüft / Bearbeitet: _____

Gymnasium an der Wolfskuhle • Pinxtenweg 6 • 45276 Essen • Telefon: 0201/860697-30

www.gymnasium-wolfskuhle.de • e-mail: betreuung@gymnasium-wolfskuhle.de



Trägerschaft / Koordination:

Die Betreuung am Gymnasium an der Wolfskuhle wird seit dem Schuljahr 2019/2020 durch die Caritas-SkF-Essen gGmbH, Kopstadtplatz 13, 45127 Essen verwaltet. Die Organisation und Betreuung der Kinder vor Ort wird durch das bekannte Betreuungsteam durchgeführt.

Laufzeit / Kündigung / Änderung des Vertrages:

Eine Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist während des gesamten Schuljahres möglich und kann sofort mit der Abgabe des Vertrages beginnen. Der Vertrag läuft bis zum Schuljahresende und muss nicht extra gekündigt werden. Bei einem mehrjährigen Besuch Ihres Kindes ist daher ein erneuter Vertragsabschluss zum Beginn eines jeden Schuljahres erforderlich.

Eine vorzeitige Kündigung sowie Änderungen des Vertrages sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Halbjahr schriftlich möglich. Änderungen der Betreuungszeiten und Betreuungstage sind in begründeten Ausnahmefällen auch während des Halbjahres möglich.

Elternbeiträge - monatlich:

Der aktuelle Beitrag pro Tag beträgt für eine Teilnahme bis um 14h/15h: 1,50 €, bis zum Betreuungsende um 15.30h: 2,50 €. Die Abrechnung der entstehenden Beträge erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren über die CSE gGmbH. Bitte füllen Sie hierzu unbedingt das SEPA-Lastschriftmandat (separates Formular) komplett aus.

Elternbeiträge - monatlich - Bildung und Teilhabe (BUT):

Sollten Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, beträgt der Elternbeitrag aktuell 0,50 € (bis 14h/15h) / 0,75 € (bis 15.30h) pro Tag. Bitte füllen Sie hierzu unbedingt das SEPA-Lastschriftmandat (separates Formular) komplett aus. Der Nachweis der Berechtigung ist in jedem Fall erforderlich.

Das Mittagessen kann aufgrund des ‚Starke-Familien-Gesetzes‘ von BUT-berechtigten Familien kostenlos bezogen werden (Voraussetzung: ein genehmigter Antrag). Liegt nach der Prüfung durch die Stadt keine Berechtigung vor, müssen die bisher genutzten Essensmarken nachträglich bezahlt werden. Es wird immer nur 1 Marke für den gleichen Tag ausgegeben.

Elternbeiträge generell:

Der Einzug der Beiträge erfolgt jeweils bis zum 5. Werktag des Monats. Bitte sorgen Sie unbedingt für eine ausreichende Kontodeckung. Anfallende Kosten für evtl. Rückbuchungen müssen wir in jedem Fall an Sie weitergeben. Eine Vertragskopie sowie zusätzliche Informationen über unsere Betreuung erhalten Sie zeitnah über Ihr Kind zurück.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Betreuung:

Frau Kreckeler (Leitung und Koordination Betreuung)

Öffnungszeiten der Betreuung:

Die Betreuung beginnt i.d.R. montags bis freitags mit dem Unterrichtsende der 4. Stunde um 12.15h und ist jeweils bis 15:30h geöffnet. Während der Schulferien, an Wochenenden, Feier-, Brücken- sowie Studientagen ist die Betreuung geschlossen. Nicht wahrgenommene Betreuungstage können nicht erstattet werden.

Mittagessen - Voraussetzung: Die Corona-Situation lässt ein Mittagessensangebot überhaupt zu.

Ihr Kind kann in der Kostbar, der Cafeteria des Alfred-Krupp-Krankenhauses, in der Gruppe zu Mittag essen. Das Essen wird in Buffetform angeboten, ihr Kind wählt dabei sein Essen eigenverantwortlich aus, und kann nur mit Wertmarken bezahlt werden. Diese können ausschließlich in der Betreuung gekauft werden und kosten pro Essen z.Zt. 3,10 €. Getränke sind vor Ort extra zu bezahlen oder können zum Essen mitgenommen werden.

AG-Teilnahme:

Dient die Betreuung nur zur zeitlichen Überbrückung bis zum Beginn einer AG, ist ebenfalls eine Anmeldung für diesen Tag erforderlich.

Ausschluss Ihres Kindes vom Mittagessen in der Kostbar und/oder von der Betreuung:

Ihr Kind kann für eine begrenzte Zeit oder auch vollständig von der Möglichkeit zum Mittagessen in der Kostbar und/oder vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.

Dieses wird Ihnen vor Inkrafttreten in Schriftform (z.B. im Schulplaner) mitgeteilt.

Gründe hierfür können u.a. sein: Ausschluss vom Mittagessen durch unangemessenes Verhalten vor Ort oder auf dem Weg, grobes oder wiederholtes Fehlverhalten Ihres Kindes, wiederholtes unentschuldigtes Fehlen.